

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dagmar Kemmler 563 6455 563 8034 dagmar.kemmler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1166/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.12.2019</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.12.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>16.12.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)</b>		

#### Grund der Vorlage

Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2020 wegen zu erwartender Haushaltsgenehmigung erst verspätet im Verlauf des Frühjahres 2020

#### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage

**Einverständnisse**  
entfällt

#### Unterschrift

Dr. Slawig  
(Stadtkämmerer)

## **Begründung**

Der Rat der Stadt wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Haushaltssatzung 2020/2021 beschließen. Die Hebesätze der Haushaltssatzung wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeschrieben. Da die Haushaltssatzung 2020/21 voraussichtlich erst im Frühjahr 2020 von der Bezirksregierung genehmigt wird, darf die Haushaltssatzung erst dann auch mit den Hebesätzen im Stadtboten bekanntgemacht werden. Deshalb ist für das Haushaltsjahr 2020 eine gesonderte Hebesatzsatzung zu beschließen.

## **Zeitplan**

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft

## **Anlage**

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)